

Anfrage: „Biedensand Bäder“ zur Sitzung der Stvv am 24.06.2026

Der Magistrat berichtet in seiner öffentlichen Mitteilungsvorlage 2026/104 über den aktuellen Sachstand bei den Biedensand Bädern Lampertheim GmbH (BBL).

Darin wird u.a. ausgeführt, dass die Kommunalaufsicht die beantragte Ausfallbürgschaft der Stadt Lampertheim für ein Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. Euro für die BBL nicht genehmigt habe. Als Begründung führte die Kommunalaufsicht an, dass ein Teil der Fördergelder des SWIM-Programms bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses der Stvv am 6.6.2024 gezahlt wurde und bereits am 5.6.2024, also ein Tag vor der Stvv am 6.6.2024, ein Bausparvertrag über 1,7 Mio. Euro durch den damaligen Geschäftsführer der BBL abgeschlossen worden sei.

Der Magistrat führt dazu weiter aus, dass die Stadtverwaltung weder über den Abschluss eines Bausparvertrags noch über den Erhalt der Fördermittel informiert wurde und auch keine Möglichkeiten hatte, sich diese Informationen über Ordnerberechtigungen zu beschaffen.

In einer früheren öffentlichen Mitteilungsvorlage hatte der Magistrat die Stvv darüber informiert, dass die Kommunalaufsicht eingeschaltet und dieser ein entsprechender Bericht über die damals schon bekannten Vorgänge in der BBL vorgelegt worden sei. Die FDP-Fraktion befürwortet ausdrücklich die vom Magistrat beschlossene juristische Aufarbeitung der Sachverhalte zur Feststellung von etwaigen Schäden und ggf. Ersatzansprüchen.

Wie die Presse berichtete, wurden in den vergangenen Jahren etwa 10 Mio. Euro in die Ertüchtigung von Frei- und Hallenbad investiert. Die Öffentlichkeit inkl. Vereine kann mit Recht erwarten, dass sich durch diese Investitionen keine Verschlechterungen in der Nutzbarkeit von Frei- und Hallenbad ergeben haben und v.a. auch die Betriebserlaubnis jederzeit gewährleistet ist.

Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Wie weit ist die Prüfung der Kommunalaufsicht vorangeschritten und bis wann erwartet der Magistrat ein Prüfergebnis der Kommunalaufsicht? Bis wann erwartet der Magistrat ein Prüfergebnis des von ihm eingeschalteten Rechtsanwalts?**
- 2. Wie war es möglich, dass die in der Mitteilungsvorgänge beschriebenen Vorgänge – konkret: Abschluss eines Bausparvertrags und damit ggf. unzumutbare Verausgabung von Fördermitteln - ohne Kenntnis der Verwaltung blieben? Haben hier möglicherweise Kontrollinstanzen im Beteiligungsmanagement bzw. Finanzcontrolling gefehlt bzw. waren diese mglw. nicht ausreichend?**
- 3. Was die Nutzbarkeit des neuen eingebauten Schwimmerbeckens im Freibad angeht: Kann dieses vollumfänglich auch in Zukunft für (Schwimm)-Wettbewerbe sowie für die Ausbildung und Ablegung der praktischen Prüfungen von Rettungsschwimmern genutzt werden?**
- 4. Mit welchem heute schon absehbarem Investitionsbedarf zur Erhaltung der Betriebserlaubnis der Bäder ist im Zeitraum 2026-2030 zu rechnen?**